

Zuverlässigkeitsüberprüfung zum Zwecke der Teilnahme am Hackathon Sachsen-Anhalt 2026 gemäß

§ 29 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 4, Abs. 3 Satz 1 i. V. m. §§ 13a, 26, 22 Abs. 4 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) i. V. m.

§§ 4, 7, 30, 31 DSUG LSA

Die Polizei kann Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der oben genannten Zuverlässigkeitsüberprüfung auf Grundlage Ihrer Einwilligung mit im Informationssystem der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt gespeicherten oder im polizeilichen Informationsverbund zwischen Bund und Ländern zum Abruf durch die Polizei bereitstehenden Daten abgleichen.

Datenabgleich

Deshalb werden die dem Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt (LKA) von der Projektgruppe Hackathon Sachsen-Anhalt 2026 übermittelten Personendaten: Name/Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit mit den Daten der Dateisysteme

INPOL (Informationssystem der Polizeien der Länder und des Bundes)

ILSA (INPOL-Land Sachsen-Anhalt)

INPOL-Fall-Systeme

PIAV (Polizeilicher Informations- und Analyse-Verbund)

SIS (Schengener Informationssystem)

abgeglichen. Dabei handelt es sich um Dateisysteme in denen die Polizei personenbezogene Daten, die sie im Rahmen von Ermittlungsverfahren gewonnen hat (insbesondere über Verurteilte, Beschuldigte und Tatverdächtige) zur Abwehr einer Gefahr, vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten oder die Vorsorge für die Verfolgung von Straftaten weiterverarbeitet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Informationen in diesen polizeilichen Dateisystemen umfangreicher sein können als im Bundeszentralregister, da grundsätzlich auch durch Gerichte oder Staatsanwaltschaften eingestellte oder ohne Verurteilung beendete Verfahren gespeichert werden dürfen. Die Dauer der Speicherung der Daten in diesen Dateisystemen ergibt sich aus den Bestimmungen der Polizeigesetze des Bundes und der Länder. Die Aussonderungsprüffristen dürfen bei im Informationssystem der Polizei verarbeiteten personenbezogenen Daten bei Erwachsenen zehn Jahre, bei Jugendlichen fünf Jahre und bei Kindern zwei Jahre nicht überschreiten, wobei nach Zweck der Speicherung sowie Art und Schwere des Sachverhalts

zu unterscheiden ist.

Im Einzelfall, insbesondere bei Vorliegen von Erkenntnissen in den oben genannten Informationssystemen können Ihre personenbezogenen Daten auch mit weiteren Dateisystemen, z. B. solchen der Vorgangsbearbeitung, abgeglichen werden, um insbesondere die Aktualität der in den Informationssystemen der Polizei gespeicherten Daten zu prüfen. In diesen Einzelfällen ist auch die Einholung von Informationen aus dem Bundeszentralregister zulässig.

Datenübermittlung

Das Ergebnis des Datenabgleichs übermittelt das LKA an die Projektgruppe Hackathon Sachsen-Anhalt 2026. Die Übermittlung erfolgt grundsätzlich elektronisch. Zur Gewährleistung insbesondere von Vertraulichkeit und Integrität Ihrer Daten erfolgt die Datenübermittlung verschlüsselt (Ende- zu-Ende-Verschlüsselung).

Speicherdauer

Ihre zum Zwecke der Durchführung der oben beschriebenen Zuverlässigkeitsüberprüfung verarbeiteten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vorgangsverwaltung, befristeten Dokumentation behördlichen Handelns und der Datenschutzkontrolle in einem besonderen Verzeichnis, ebenfalls verschlüsselt, gespeichert. Zugriff auf dieses Verzeichnis haben nur Mitarbeiter des Dezernatsbereiches 51.2, welche für Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen im LKA zuständig sind. Die Nutzung für andere als die oben beschriebenen Zwecke ist ausgeschlossen. Ihre personenbezogenen Daten und die dazugehörigen Unterlagen werden spätestens einen Monat nach der Veranstaltung gelöscht bzw. vernichtet, sofern nicht eine Einschränkung der Verarbeitung nach § 14 DSUG LSA in Betracht kommt.

Rechte der betroffenen Person

Im Hinblick auf diese Datenverarbeitung zur Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung bestehen für Sie, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, die Rechte auf Auskunft (§ 13 DSUG LSA), Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung (§ 14 DSUG LSA), die gegenüber dem LKA als Verantwortlicher der Datenverarbeitung geltend zu machen sind.

Allgemeine Informationen der Projektgruppe Hackathon Sachsen-Anhalt 2026 und des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt zu Datenverarbeitungen (§ 11 des Datenschutzrichtlinienumsetzungsgesetzes Sachsen-Anhalt - DSUG LSA)

Sie haben auch das Recht, den Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt gern. § 16 DSUG LSA anzurufen. Die Erreichbarkeit lautet: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg. Telefonisch ist die Aufsichtsbehörde unter +49 391 81803-0 oder im Internet www.datenschutz.sachsen-anhalt.de erreichbar.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung:

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Lübecker Straße 53 — 63

39124 Magdeburg

Telefon: 0391 250 0

E-Mail: lka@polizei.sachsen-anhalt.de

Datenschutzbeauftragter:

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Beauftragter für den Datenschutz

Lübecker Straße 53 — 63

39124 Magdeburg

Telefon: 0391 250 0

dsb.lka@polizei.sachsen-anhalt.de